

Hilfe zur Erziehung - Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Die gemeinsamen Gruppenerlebnisse sorgen für die Entwicklung sozialer Fähigkeiten und angemessener Umgangs- und Auseinandersetzungsformen mit Gleichaltrigen.

Unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Gruppenarbeit ist die Einbeziehung der Eltern zum Beispiel in Form von Gesprächen, Einladungen zu gemeinsamen Veranstaltungen oder anderen Aktivitäten.

Voraussetzungen

- Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt
Mitwirkungsbereitschaft der Familie an den im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Ziel.

Erforderliche Unterlagen

- Hilfeplan
Antrag und Erstellung eines entsprechenden Hilfeplanes.

Formulare

- Antrag auf Hilfe zur Erziehung

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII § 27
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__27.html
- Sozialgesetzbuch VIII § 29
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__29.html

Weiterführende Informationen

- BMFSFJ
<https://www.bmfsfj.de/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die sozialpädagogische Familienhilfe kann bei dem Jugendamt Ihres Wohnbezirks beantragt werden und wird bei der Beratung ausgehändigt.

Informationen zum Standort

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 3 (Herrmann-Schmidt-Weg)

Anschrift

Herrmann-Schmidt-Weg 8
13589 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 16:00-18:00 Uhr

Kontakt

Telefon: (030) 90279-8232
Fax: (030) 90279-8230
E-Mail: jug-rsd3@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 25.10.2021